

Imre Szigeti (Piliscsaba)

**Ein Konzept von und mit Konzepten:
Der konzeptuelle Ansatz in der Wortbildung**

1. Einleitung

Wortbildungsprodukte können nach verschiedenen theoretischen Ansätzen gedeutet werden. Die moderne Grammatiktheorie verdankt der traditionellen Sprachbeschreibung die Beobachtung, dass bei Wortbildungsprodukten im Deutschen (und in einigen anderen Sprachen auch) immer das Zweitglied die grammatischen Kategorien des Gesamtwortes bestimmt. Daher muss ein jeder Ansatz, der zumindest Anspruch auf Beschreibungsadäquatheit erheben möchte, versuchen, diesem Faktum gerecht zu werden. Die einzelnen Ansätze unterscheiden sich indes erheblich in dieser Hinsicht. Nach dem sog. lexikalistischen Ansatz der 70er und 80er Jahre wurde die zweite Hälfte der 90er Jahre wieder von syntaktischen Ansätzen der Wortbildung (und der Morphologie) stark beeinflusst.¹ Diese haben gemeinsam, dass sie das Vorhandensein eines selbständigen Morphologie-Moduls in Zweifel ziehen, dito die Vorstellung, dass sich die morphologischen Regeln nicht signifikant von den syntaktischen unterscheiden, weshalb Letztere auch Strukturen unterhalb der Wortgrenze ableiten (und besser noch: erklären) können.² In Szigeti (2001b: 57-74) wurde gezeigt, dass solche Theorien (es gibt deren mehrere) aus verschiedenen Gründen generell nicht adäquat sind (geschweige denn erklärungsadäquat). Diesen gegenüber plädiere ich daher in diesem Papier für einen in Anlehnung an Rickheit (1993) und Meibauer (1995) eigens entwickelten konzeptuellen Ansatz der Wortbildung. Dieser unterscheidet sich an wichtigen

¹ Das „wieder“ deutet darauf hin, dass in dem sog. Aspekte-Modell der 60er Jahre schon einmal der Versuch unternommen wurde, die Wortebene durch syntaktische Gesetze zu erfassen. Auf diese Vorstellungen kann aus Platzgründen genauso wenig eingegangen werden wie etwa auf konkurrierende Ansätze. Für einen Überblick vor allgemeinlinguistischem Hintergrund vgl. Spencer (1991), Kap. 3 und 8.

² Das Urbeispiel eines syntaktischen Ansatzes der Wortbildung im sog. Prinzipien- und Parameter-Modell stellt Baker (1988) dar. Auch in jüngster Zeit sind Inkorporationsansätze hoch im Kurs, man denke (auf deutschem Sprachgebiet) an Siebert (1999) und Rivet (1999). Ackema (1999) schlägt hingegen vor, das syntaktische X-bar-Schema unterhalb der X⁰-Ebene zu erweitern (und auf diese Art und Weise die Morphologie auch syntaktisch zu erfassen), während Di Sciullo (1996, 1998) dafür argumentiert, dass syntaktische und morphologische Einheiten mit verschiedenen, allerdings syntaktisch abgrenzbaren Zielkonfigurationen einhergehen.

Punkten sowohl von Meibauers Auffassung als auch von der konzeptuellen Theorie Rickheit'scher Prägung: Meibauer (1995) diskutiert die konzeptuelle Hypothese nur inbezug auf die Funktion des *-er*-Suffixes, zu sonstigen Phänomenen der Wortbildung werden keine Aussagen gemacht (insofern stellt es keinen Ansatz dar). Rickheits (1993) Untertitel spricht dagegen von „Grundlagen einer kognitiven Wortsemantik“. Diese Grundlagen kann man allerdings auch anders mit den in der Literatur gemachten Aussagen in Einklang bringen, als das in Rickheit (1993) geschieht. Dafür soll dieser Aufsatz einige Anhaltspunkte bieten.³ Mein Ziel ist, durch einen kursorischen Überblick mehrerer Wortbildungsmuster zu zeigen, wie in einem konzeptuellen Ansatz ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten Rechnung getragen werden kann, ohne das vermeintliche Grammatikmodul zu überstrapazieren.

Bei der nachfolgenden Untersuchung wird die allgemein akzeptierte Dichotomie zwischen Kompetenz und Performanz vorausgesetzt, wobei Erstere in formale und konzeptuelle Kompetenz aufzuteilen ist.⁴ Es wird vor allem geltend gemacht, dass Wortbildungseinschränkungen von der konzeptuellen Kompetenz zur Verfügung gestellt werden.⁵ Eine Grammatik (als Modell der formalen Kompetenz) hat unter dieser Perspektive ‚nur‘ die Funktion, die grammatischen Pendanten zu diesen Einschränkungen zu finden (wenn es welche gibt), oder aber die Interaktion (oder Überschneidung) zwischen grammatischer und konzeptueller Struktur zu explizieren.

Im Gegensatz zu Meibauer (1995) gehe ich von der folgenden, zur konzeptuellen Grundhypothese verschärften Annahme aus:⁶

³ Ein „Segment“ der hier dargelegten Ansichten wurde in Szigeti (2002) detailliert für die *-er*-Nomina des Deutschen herausgearbeitet, welches als Detailuntersuchung das Erklärungspotenzial der hier darzulegenden Konzeption unter Beweis stellt.

⁴ Zu einer Diskussion des Für-und-Widers dieser Dichotomie vgl. Fanselow/Felix (1987: 16 ff.) und dort genannte Literatur.

⁵ Das einflussreichste Modell der konzeptuellen Kompetenz liegt m.E. in Bierwisch (1983; 1989) vor. Die konzeptuelle Kompetenz wird dort im Gegensatz zur semantischen Struktur (als Teil der formalen Kompetenz) konzeptuelle Struktur genannt. Auch die konzeptuelle Charakterisierung eines lexikalischen Elements wird im Übrigen als seine konzeptuelle Struktur verstanden. In diesem zweiten Sinne wird konzeptuelle Struktur demnächst benützt, zumal die hier vorgebrachten Überlegungen nicht als spezifische Ausbuchstabierungen dessen verstanden werden sollten, was in Bierwisch (1983; 1989) auf der Modellebene unklar geblieben ist.

⁶ Meibauer (1995: 98) formuliert folgende, dort konzeptuell genannte Hypothese: „Die semantische Funktion [des deutschen *-er*-Suffixes, I.Sz.] besteht in einer Modifikation der konzeptuellen Struktur der Basis.“ Vgl. hierzu Szigeti (2001b: 75 ff.).

Konzeptuelle Grundhypothese (KGH): Konzepte werden Wörtern (einfachen wie komplexen) zugewiesen. Bei diesem Prozess bringen Affixe kein eigenes Konzept mit sich, sondern sie modifizieren die konzeptuelle Struktur (KS) ihrer Basis.

Streng genommen stellt der erste Satz der Hypothese die Grundidee dar. Wörter jeglicher Art gewinnen erst dadurch eine Bedeutung, dass der Mensch im Stande ist, ihnen ein entsprechendes Konzept zuzuweisen, d.h. sie mit einer Einheit oder Relation in der Welt zu verbinden. Die konzeptuelle Grundhypothese in dieser Form hält an der altbekannten Unterscheidung zwischen freien und gebundenen Morphemen fest (vgl. etwa Rickheit (1993: 46 ff.), wo diese Dichotomie durch die Stamm-Derivativ-Dichotomie ersetzt wird) und schreibt ihnen unterschiedliche Rollen bei der Konzeptualisierung zu. Konzepte sind als Einheiten der bereits erwähnten konzeptuellen Kompetenz (vgl. Fanselow (1991: 1 f.) anzusehen, also einer Kompetenz, die die Menschen zur begrifflichen, zeitlichen und sonstigen Gliederung der realen Welt befähigt. Sie geht gleichzeitig davon aus, dass die konzeptuelle Deutung nicht nach den Prinzipien der Syntax streng kompositionell vor sich geht (den Affixen wird kein Konzept zugewiesen, weshalb die „Bedeutung“ der abgeleiteten Wörter nicht aus der Bedeutung der Teile folgt – im eindeutigen Gegensatz zu dem Fanselowschen Ansatz), sondern eher holistisch vorzustellen ist; dies folgt aus der modifizierenden Funktion der Affixe im Gegensatz zu freien Morphemen (Stamm-Morphemen). In diesem Sinne leistet die KGH mehr als etwa bei Meibauer (1995).

Die konzeptuelle Charakterisierung eines Wortes (sprich: ein Wortkonzept) enthält (a) einen Hinweis auf die grammatische Kategorie; (b) einen sortalen Index (d.h. einen Verweis darauf, welcher psychisch-realen Kategorie die Wortbedeutung zuzuordnen ist); und (c) den Subkategorisierungsrahmen des betroffenen Wortes samt syntaktischen, sortalen und kontextuellen Angaben zu den einzelnen Argumenten.⁷ Neben diesem, hauptsächlich grammatisch determinierten Konzept unterscheidet man auch das sog. Referenzkonzept, unter welchem die aktuelle, kontextabhängige Bedeutung eines Wortes zu verstehen ist. Referenzkonzepte sind aus naheliegenden Gründen eingeschränkter zuweisbar als Wortkonzepte, da die aktuelle Bedeutung eines Wortes nicht nur von seiner grammatischen Struktur (also von seinem Wortkonzept) abhängen kann, sondern auch von dem Weltwissen des jeweiligen Sprechers.

Wie bereits in der KGH festgehalten, entstehen in einem konzeptuellen Ansatz Wortbedeutungen erst dadurch, dass Konzepte den Wörtern zugewiesen werden.

⁷ Vgl. hierzu Rickheit (1993: 138 ff.), sowie Szigeti (2002), Kap. 4.4.2. Die Ausbuchstabierung dieser Charakteristika kann im Prinzip die Semantische Form á la Bierwisch (1989) leisten, den konzeptuellen Hintergrund erfasst Rickheit (1993) detailliert.

Die Zuweisung der Konzepte nimmt auf das sog. Theta-Raster des Wortes (des Lexems) Bezug. Dazu sind folgende Bemerkungen notwendig.

Im Sinne von Bierwisch (1989) enthält der Lexikoneintrag eines Elements folgende vier Arten von Information: phonologische Form (PF, in Form von Merkmalen der einzelnen Phoneme), grammatische Charakterisierung (GF, in Form von binären Merkmalen), thematische Struktur (TS) und die semantische Form (SF). Von diesen spielt die thematische Struktur (das Theta-Raster) auch in den Wortkonzepten eine Rolle. Daher darf man wohl davon ausgehen, dass sie eine Schnittstelle bildet zwischen grammatischer Struktur und konzeptueller Struktur.⁸ Nehmen wir zur Illustration die nachstehenden Beispiele, wobei die (a)-Beispiele die Daten und die (b)-Beispiele ihre jeweilige, in der Literatur angenommene Argumentstruktur darstellen:

- | | |
|-----------------|---|
| (1 a) Tisch | (b) Tisch (R) |
| (2 a) Mutter | (b) Mutter (R (x)) [Mutter von jmdm.] |
| (3 a) Erfindung | (b) Erfindung (R) |
| (4 a) Erfindung | (b) Erfindung (Ev (x (y))) ⁹ |

Ein Simplex wie *Tisch* hat die Argumentstruktur (1b); im Theta-Raster von *Tisch* ist nur das Argument *R* präsent. Dies ist ein Argument, welches im Sinne von Grimshaw (1990) bei jedem Nicht-Ereignisnomen (auch bei denen ohne sonstige Argumente) vorhanden ist, um die Referentialität des Nomens zu sichern.¹⁰ Das gilt in diesem Fall auch für (3). In (3) steht eine sog. Gegenstandsnominalisierung

⁸ Hierfür werden in Szigeti (2002: 25 ff.) diverse Argumente vorgestellt.

⁹ Es wird weiter unten deutlich gemacht, dass man in dem hier vertretenen konzeptuellen Ansatz kein *Ev*-Argument anzunehmen braucht (insofern dienen die hier angeführten Argumentstrukturen ausschließlich Präsentationszwecken). Dies ist eindeutig als Kritik an den herkömmlichen syntaktischen Ansätzen zu verstehen (Paradebeispiel: Levin/Rappaport (1988)), die vieles von dem Vorhandensein dieses Arguments abhängig machen möchten. Meines Erachtens ist *Ev* (genauso wie *R*) kein Argument, welches syntaktisch gesättigt werden braucht. Das soll aber nicht heißen, dass den angesprochenen Nomina die Referentialität abgesprochen wird. Die Referentialität wird in dem hier verteidigten konzeptuellen Ansatz durch die Konzeptzuweisung gesichert (einfach gesagt: Wenn es ein Konzept zu dem abgeleiteten Wort gibt, dann muss dieses Wort als referentiell angesehen werden), und hat daher mit der Syntax nichts zu tun. Darüber hinaus heißt diese Vorstellung auch nicht, dass Wörter á la (3a-b) den Ereignischarakter einbüßen. Allerdings wird die verbale Ereignisstruktur (sprich: das Ausgangskonzept EREIGNIS) durch das Suffix so stark modifiziert, dass es bei der Verwendung der abgeleiteten Nomina nicht mehr zum Tragen kommt.

¹⁰ In Fanselow (1988a) (ähnlich auch in Grimshaw (1990)) wird dafür angenommen, dass das *R*-Argument (welches an referentiell erinnern soll) durch existentielle Quantifikation, eine der wesentlichen Deutungsschablonen der Semantik abgebunden wird. Vgl. kritisch dazu Szigeti (2002: 16 ff.).

(vgl. *Die Erfindung liegt auf dem Tisch*); von solchen wird angenommen, dass bei ihnen keine weiteren Argumente der Ausgangsbasis (hier: *erfinden*) erscheinen. Demgegenüber sind bei Ereignisnomina wie (4) alle Argumente der Basis denkbar, diese werden an das Derivat weiter geerbt. Zum Vergleich steht in (5) die Argumentstruktur (AS) des Verbs *erfinden*:

(5) erfinden (Ev (x (y)))

Neben Derivaten, die durch ihre Beziehung zur Basis als relational angesehen werden, gibt es auch Simplizia, die inhärent relational sind wie *Mutter* in (2). Diese beiden Arten von relationalen Elementen (strukturell u. inhärent relational) haben gemeinsam, (1) dass sie eine AS haben und (2) dass das Auftreten der Argumente im Gegensatz zum verbalen Bereich grundsätzlich fakultativ ist. Die Fakultativität ist ein Wesensmerkmal der sog. semantischen Argumente im Sinne von Lieber (1983: 257). Das steht im Gegensatz zur Obligatorik der syntaktischen Argumente.

Die Zuweisung eines passenden Konzepts an ein abgeleitetes Wort (Lexem) erfolgt vor dem Hintergrund von Rickheit (1993) in drei Schritten, indem (a) syntaktische Argumente zu semantischen umstrukturiert werden (s. Fakultativität); (b) eines der im Wortkonzept verankerten und durch die Zielphrase mit determinierten Argumente selektiert wird und (c) dieses durch das Zielkonzept instanziiert wird. Obwohl die Wortbildung sich vornehmlich mit komplexen Wörtern beschäftigt, sind hier einige Erläuterungen zur Konzeptzuweisung bei den Simplizia notwendig, um den Mechanismus klarzumachen. Die Simplizia *Tisch* und *Mutter* haben ebenfalls in Anlehnung an Rickheit (1993: 239 ff.) folgende (etwas vereinfachte) konzeptuelle Struktur:

(6) Tisch

syntakt. Kategorie: Nomen
 sort. Index: x@OBJEKT
 semant. Argumente: {(Ø)}

(7) Mutter

syntakt. Kategorie: Nomen
 sort. Index: x@PERSON; x@TIER
 semant. Argumente: {(y@MENSCH) v (y@TIER)}
 sem. Bedingungen: {(aff. x y)}
 {(x = [+weiblich])}

Bei *Tisch* passiert die Zuweisung des entsprechenden Konzepts auf Grund der sortalen Charakterisierung, dies wird einfach als Zielkonzept instanziiert. Bei inhärent relationalen Nomina wie *Mutter* passiert das auch nicht anders. Allerdings muss eine Korrespondenz zwischen den semantischen Argumenten und der sortalen Spezifizierung bestehen (um sicherzustellen, dass kein Tier die Mutter eines

Menschen wird, und umgekehrt). Darüber hinaus muss die semantische Bedingung $\{(x = [+weiblich])\}$ erfüllt sein. Durch diese beiden letzten Instanzen wird ein Wortkonzept den Verhältnissen der realen Welt gerecht. Die beiden Nomina verhalten sich also hinsichtlich der Konzeptzuweisung nicht grundsätzlich anders. Der charakteristische Unterschied muss also zwischen (3b) und (4b) bestehen.

In (3a) und (4a) sind Nomina aus dem gleichen Basisverb *erfind* gebildet. Die abgeleiteten Nomina haben jedoch unterschiedliche Argumentstruktur (AS), vgl. (3b) und (4b). Diesen Unterschied können wir darauf zurückführen, dass im Sinne der oben genannten drei Schritte bei der Zuweisung des entsprechenden Konzepts auf jeweils andere Argumente der Basis (mit jeweils anderem zu Grunde liegendem Konzept) Bezug genommen wird und somit auch andere Zielkonzepte instanziiert werden. In Anlehnung an Bierwisch (1989) wird hierzu die Annahme gemacht, dass in der semantischen Struktur eines Lexems eine sog. Kernbedeutung abzugrenzen ist, wobei hier die verschiedenen semantischen Merkmale maximal unterspezifiziert sind. Diese Kernbedeutung eines Verbs liegt beispielsweise durch die sortale Einordnung der verbalen Handlung vor, vgl. den sortalen Index (oder sortales Konzept) der obigen Beispiele. Die Konzeptzuweisung kann bei den Verben (genauso wie bei den obigen Nomina) diese maximal unterspezifizierte Kernbedeutung betreffen. Hieraus werden einige Besonderheiten bei der Realisierung der ererbten AS resultieren, die einzeln weiter unten angesprochen werden.

Die modifizierende Funktion der Affixe ist hiervon scharf zu trennen: Sie geht dem geschilderten Prozess der Konzeptzuweisung voran. Bei Affigierungen wird das Konzept dem Komplex [Stamm+Affix] (oder auch [Affix+Stamm]) zugewiesen; das folgt aus der KGH. Zuvor hat die Modifizierung der Ausgangsstruktur zu erfolgen, um beispielsweise wie in unserem Fall eine verbale konzeptuelle Struktur in eine nominale umzuwandeln.¹¹ Die Modifizierung der KS der Basis determiniert dann auf eine gewisse Art und Weise, welches Zielkonzept für das abgeleitete Wort überhaupt in Frage kommt. Das geschieht dadurch, dass die Modifizierung durch die Suffixe den Kreis der möglichen Zielphrasen einschränkt.

Nach dieser kurzen Einleitung werde ich im Folgenden wie folgt vorgehen: Es werden vier Phänomene aus dem Bereich der Wortbildung unter konzeptuellem Aspekt vorgestellt. Zunächst gehe ich auf die Komposition ein. Es wird gezeigt, dass Fanselows (1988a; 1988b) strikt semantisch angelegte Vorstellungen, dass die

¹¹ Damit ist keineswegs gemeint, dass jede Modifizierung der KS automatisch mit einer kategorialen Änderung einhergeht. Bei Präfixbildungen kommt die Änderung der Wortart überhaupt nicht in Frage, aber auch bei diesen erfolgt eine Modifizierung der KS der Basis. Auf die modifizierende Rolle der Präfixe (als einer Teilklasse der Affixe) werde ich hier nicht weiter eingehen. Ohne weitere Ausführungen kann man m.E. soviel einsehen, dass der konzeptuelle Ansatz im Prinzip im Stande ist (etwa im Gegensatz zu Bierwisch (1989)), dem empirischen Faktum gerecht zu werden, dass Präfixe nicht die Kategorie der Basis ändern. Für Einzelheiten verweise ich auf Rickheit (1993: 172 ff.).

Bedeutung der Wörter durch Stereotypenregeln und eine endliche (geringe) Menge von Deutungsschablonen abgeleitet werden kann, in einer konzeptuellen Theorie der skizzierten Art reformuliert werden können, sofern diese als Relationen unter Konzepten aufgefasst werden. Damit weiche ich auch von Rickheit (1993) ab, wo im Falle der Komposition von Integration der beiden an der Komposition beteiligten Konzepte gesprochen wird. In Kap. 3 gilt mein Hauptaugenmerk der Derivation. Am Beispiel der *-er-* und der *-ung-*Nomina des Deutschen wird die in der KGH festgehaltene modifizierende Funktion der Affixe näher vorgestellt. Die in Szigeti (2002: 43 ff.) erstmals für *-er-*Nomina formulierte konzeptuelle Basiseinschränkung (KBE) wird hier auch auf die *-ung-*Nomina ausgedehnt, wobei angedeutet wird, dass die jüngste Analyse von Ehrich/Rapp (2000) für die deutschen *-ung-*Nomina mit den hier verteidigten Vorstellungen gut vereinbar ist. In Kap. 4 gehe ich einen Schritt weiter: Das in Verbindung mit den *-er-* und *-ung-*Nomina häufig studierte Phänomen der Argumentvererbung wird auf ein Korollar der KGH, das Projektionstheorem (ProjT) zurückgeführt.¹² Schließlich wird mit den sog. ‚Zusammenbildungen‘ ein umstrittenes Kapitel der Wortbildung aufgemacht. Ich werde dafür plädieren, dass sie unter dem Aspekt einer konzeptuellen WB-Theorie eindeutig als Derivate und nicht etwa als ‚gebundene Komposita‘ zu analysieren sind. Die Einschränkungen dieses WB-Musters werden auf die sog. konzeptuelle Nominalisierbarkeitseinschränkung zurückgeführt. Abschließend werden die Ergebnisse in Kap. 6 zusammengefasst.

2. Komposition

Konzepte bilden – wie bereits angedeutet – ein System. Systeme werden auf die herkömmliche Art und Weise konstituiert: Sie bestehen aus Elementen – in diesem Fall den Konzepten – und Relationen unter den Elementen. Diese, bzw. die bisher gemachten sind minimale Annahmen. Dadurch ergibt sich jedoch die Frage, ob sie auch hinreichend sind, die einschlägigen Daten korrekt zu erfassen.

In Fanselow (1988a) wird diese Frage von einer anderen Seite her angeschnitten. Seine Ausgangsfrage besteht darin, ob der Aufbau und die interne Strukturierung der komplexen Wörter das Vorhandensein eines selbständigen wortsyntaktischen Bereichs (sprich: der Morphologie) rechtfertigen. Er schlägt vor, auf diese Frage eine semantisch verankerte Antwort zu geben, dito die Errechnung der Bedeutung der komplexen Wörter unterscheidet sich nicht signifikant von der Bedeutungserschließung von Sätzen. Der idiosynkratische Restteil der Wortbildung

¹² Das ist ein Novum auch im Vergleich zu Rickheit (1993), wo die Thematik der Vererbung voll ausgeblendet wird.



etwa (der also nicht auf produktive Regeln zurückgeführt werden kann) ist hingegen ohne weiteres lernbar. Es gibt daher keinen Grund einen selbständigen Morphologie-Bereich anzunehmen.¹³

Grundelemente der strikt semantischen Theorie von Fanselow (1988a) sind Interpretationsregeln der folgenden Art (etwa für das Kompositum *Dorfbürgermeister*):

If α is a compound of the form $\beta\delta$, and if δ is a relational noun with the meaning δ' , and if β is a common noun with the interpretation β' , then α' , the interpretation of α , is: the property of being an x such that x is the δ' of some β' . (Fanselow (1988a: 101))

Die Idee ist dann, dass man mit einer restriktiven Menge an Regeln der obigen Art (Stereotypenregeln) und sog. Deutungsschablonen, die unabhängig von jeglicher Theorie begründet sind (wie beispielsweise existenzielle und universale Quantifikation), die Bedeutung aller komplexen Wörter erschließen kann. Diese Idee ist ohne große Schwierigkeiten mit einem konzeptuellen Ansatz vereinbar. Ich mache dazu die Annahme, dass Stereotypenregeln Fanselow'scher Prägung im Wesentlichen mit den Relationen zwischen Konzepten identisch sind. Diese Annahme kann dadurch begründet werden, dass selbst das Konzept- und Sortensystem von jeglicher Sprache unabhängig existiert und auf unabhängige Art und Weise von der menschlichen Kognition zur Verfügung gestellt wird.¹⁴

Somit gehe ich davon aus, dass sich aus der KGH und der generellen Beschaffenheit von Systemen folgendes Korollar ergibt:

Korollar I der Konzeptuellen Grundhypothese (KGH): Bei der Zusammensetzung werden Wörter mit eigenem Konzept (sprich: freie Morpheme) durch prototypische Relationen (zwischen den betroffenen Konzepten) in Verbindung gesetzt. Diese Relationen können selbst mit Konzepten korrelieren, indem sie einen sortalen Index haben.

Der zweite Satz dieses Korollars deutet an, dass prototypische Relationen auch in der konzeptuellen Kompetenz des Menschen verankert sind. Rickheit (1993: 206 ff.) geht davon aus, dass diese ein globales Konzeptsystem bilden, das „die für den Aufbau von Wortkonzepten und Referenzkonzepten notwendigen Prinzipien“ enthält (ebd. S. 208.). Die naheliegende Annahme ist nun, dass dieses System auch

¹³ Ausführlich kritisiert wird dieser Ansatz in Meibauer (1995) und in Szigeti (2002), Kap. 1.2.2.

¹⁴ Insofern kann der mögliche Erfolg des hier verteidigten Modells als ein Beitrag zur kognitiven Linguistik verstanden werden, nicht aber als linguistische Begründung eines unabhängig existierenden Systems. Es wird lediglich versucht, konzeptuell relevante Größen mit linguistisch relevanten in Verbindung zu setzen.

den Aufbau von Wortkonzepten für komplexe Wörter bestimmt. Sofern dies zutrifft, laufen Fanselows und Rickheits Theorien auf dasselbe hinaus.¹⁵ Vor diesem Hintergrund kann – ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit – eine Liste der prototypischen Ordnungsrelationen wie in (8) aufgestellt werden (diese nehmen nur soweit Rücksicht auf die etwa in Fleischer / Barz (1992: 98 ff.) und Eisenberg (1998: 217 ff.) präsentierten Grundtypen von Determinativkomposita, sofern sich die eine oder andere Wortart mit einem bestimmten Konzept typischer verbindet als mit anderen):

- (8) Die konzeptuellen Ordnungsrelationen der Determinativkomposita
(Relevant sind die *nicht* eingeklammerten Konzepte)

Komposita	konzeptuelle Beziehung der Teile	Beispiel
N+N	a. RAUM (Lokation) b. RAUM (Teil) c. (KONZEPTION>STRUKTUR>)OBJEKTSHEMA ¹⁶ d. (KONZEPTION>STRUKTUR>)OBJEKTSHEMA / RAUM e. (KONZEPTION>STRUKTUR>)SUBSTANZ ¹⁷ f. (PERZEPTION>SITUATION>)EREIGNIS g. (KONZEPTION>)WERTUNG h. (SITUATION>EREIG.>HANDLUNG>)Aktor ¹⁸	Feldstein, Wandbild Frauenkopf, Autoheck Pferdewagen, Bienenhonig Nagelfabrik, Strandanzug Atombombe, Blumenhonig Geiselfreiung Maulheld, Frauenheld Antragsteller, Schuhputzer
A+N	(KONZEPTION>)WERTUNG	Falschgeld, Großmaul
V+N	a. (SITUATION>EREIGNIS>)Medium b. (KONZEPTION>)WERTUNG c. (SITUATION>EREIGNIS>)Aff_objekt d. (SITUATION>)Ort	Esstisch, Rasierapparat Scheinehe, Mussehe Esskastanie Studierzimmer
Präp+N	(KONZEPTION>STRUKTUR>)RAUM	Zwischenraum, Untertasse

¹⁵ Allerdings benutzt Rickheit (1993) das globale Konzeptsystem nicht dafür, die Relation zwischen Teilen eines Kompositums zu beschreiben.

¹⁶ Ähnliche Listen sollten im Folgenden die relevante ‚Konzeptreihe‘ andeuten: Das KONZEPTION-Konzept hat als Subkonzept STRUKTUR und dieses das Subkonzept OBJEKTSHEMA, vgl. Rickheit (1993: 232 f.).

¹⁷ Hier wäre auch die Einordnung PERZEPTION>SUBSTANZ denkbar, vgl. Rickheit (1993: 222).

¹⁸ Kleingeschriebene Konzepte sind als Bestandteile des unmittelbar vorangehenden Konzepts zu verstehen.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Konzepte nur die Beziehung zwischen den einzelnen Teilen charakterisieren. Davon unabhängig (manchmal aber mit diesen sich überlappend) wird dem Gesamtwort das entsprechende Konzept zugewiesen. So hat z.B. *Untertasse* das OBJEKT-Konzept, genauso wie etwa *Esstisch* oder *Feldstein*; *Maulheld* oder *Antragsteller* weisen das PERSON-Konzept auf, usw.

Beispiele wie *Durchgang* oder *Ausrede*, also Nomina, zu denen auch ein entsprechendes Präfixverb als Basis vorliegt, werden hier nicht als Komposita behandelt (etwa im Gegensatz zu Eisenberg (1998: 218)). Sie sind deshalb in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt. Das folgt aus der Auffassung, dass Präfixen kein eigenes Konzept zukommt.

Einen Sonderfall stellen Kopulativkomposita wie *Dichterkomponist* dar. Bei diesen spielt der logische Verknüpfer UND eine Schlüsselrolle. Die Konzepte der einzelnen Teile werden in diesem Fall durch UND miteinander verbunden, wobei dem Gesamtwort nur dann ein Konzept zugewiesen werden kann, wenn die Wahrheitswertforderungen beider Teilkonjunkte erfüllt sind: ein *Dichter* ist nur dann *Dichterkomponist*, wenn er auch *Komponist* ist und umgekehrt.

3. Derivation

Ich komme nun auf die Derivation zu sprechen. Bei der Behandlung der Derivate ist von folgendem Korollar auszugehen:

Korollar II der Konzeptuellen Grundhypothese (KGH): Infolge der Modifizierung der KS der Basis kommen abgeleitete Wortkonzepte zu Stande.

Es soll nun am Beispiel der beiden häufigsten Derivationsarten, der *-er* und der *-ung*-Nominalisierung gezeigt werden, wie in diesem Bereich konzeptuell vorgegangen werden kann. Zentral bei diesen Wortbildungsmustern sind die diversen Ambiguitätsfälle. Diese dienen als Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung.

A) Zu den *-er*-Nomina des Deutschen

Nach Fleischer / Barz (1992: 151 ff.) und Wellmann (1975: 415 ff.) können vier Lesarten der deverbalen *-er*-Nomina unterschieden werden: Nomen Agentis (NAG) (handelnde Person – *Gewinner*, *Schieber*, etc.), Nomen Acti (NA) (Ergebnis der Handlung – *Hopser*, *Aufsitzer*, *Schluchzer*, etc.), Nomen Instrumenti (NI) (Gerät, Mittel der Handlung – *Entsafter*, *Kühler*, etc.). Nomen Patientis (NPA), also eine Objektnominalisierung, die mit dem Thema-Argument der Basis in Verbindung gebracht werden kann, wie z.B. *Anhänger*, *Vorleger*, *Aufsetzer*, *Hingucker* ('Kleid'), etc. (so auch in Erben (1993: 121)). Diese vier Klassen von Nominalisierungen korrespondieren mit den vier primären Konzepten PERSON (Nomen Agentis),

GERÄT (Nomen Instrumenti), PRODUKT (Nomen Acti) und OBJEKT (Nomen Patientis). Die einzelnen Lesarten kommen dadurch zu Stande, dass die Basis der Wortbildung in den jeweiligen Fällen anders modifiziert wird. Ich habe anderswo gezeigt, dass im Lexikoneintrag von *-er* in Bezug auf das ‚Modifizierungspotenzial‘ des Suffixes u.a. folgende Informationen enthalten sind:

- (9) (i) PRODUKT (Selektion der Tätigkeit)
- (ii) PERSON (Selektion von Agens/Aktor)
- (iii) GERÄT (Selektion von Instrumental)
- (iv) OBJEKT (Selektion von affiziertem Objekt)

Da in dem hier verteidigten Ansatz die thematische Struktur als Schnittstelle zwischen der konzeptuellen und der semantischen Struktur fungiert, kann die Modifizierung der Basis auf die Argumente bei den Basen, bzw. auf die diesen zu Grunde liegenden Konzepte Bezug nehmen. So verweist (9i) darauf, dass die Selektion auf die verbale Tätigkeit und das dieser entsprechende Konzept (zumeist: AFFIZIEREN) abheben muss, um die PRODUKT-Lesart herzuleiten. Diese kann nie durch die Selektion eines verbalen Arguments und durch die Instanziierung des diesem zu Grunde liegenden Konzepts entstehen. Das ist womöglich der Grund, dass Nomina Acti mit allen anderen Lesarten der *-er*-Nomina ambig sein können. Ähnlich entsteht die NAG-Lesart dadurch, dass das externe (Agens-) Argument der Basis von (9ii) selektiert wird, und dieses als abgeleitetes Konzept PERSON instanziiert wird. In diesem Sinne gelten die angedeuteten Schritte auch für die restlichen zwei Lesarten.

In der NPA-Lesart konventionalisierte *-er*-Nomina sind nie mit NI ambig, und umgekehrt. Dies mag daran liegen, dass die beiden korrespondierenden Konzepte gleicher Natur sind (das GERÄT-Konzept kann als Subkonzept des OBJEKT-Konzeptes verstanden werden). Die weiteren Korrelationen sind wie folgt: In der NA-Lesart konventionalisierte Nomina sind meistens mit Nomina Agentis (seltener aber auch mit Nomina Patientis und NI), Nomina Agentis ihrerseits jedoch auch mit Nomina Instrumenti ambig (da beide subjekthaft). In der NAG-Lesart konventionalisierte Nomina sind mit NPA nie ambig. Versucht man diese Verteilung der Zweideutigkeiten im konzeptuellen Rahmen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, so kann folgende Einschränkung formuliert werden:

Konzeptuelle Basiseinschränkung (KBE): Ambiguität tritt im Bereich der -er-Nomina dann auf, wenn

- (a) *die mit den einzelnen Lesarten korrespondierenden Zielkonzepte bei den Basen solchen Argumenten zugeordnet werden, die (prinzipiell) die gleiche Position in der AS einnehmen können, oder*
- (b) *während der Konzeptzuweisung die verbale Tätigkeit selektiert und instanziiert wird.*

B) Zu den *-ung*-Nomina des Deutschen

Für die *-ung*-Nominalisierungen des Deutschen wird von Ehrich/Rapp (2000: 250) folgendes Sortenpotenzial vorausgesetzt (Res. = resultativ; NOM = Nomina; O = Objekt):

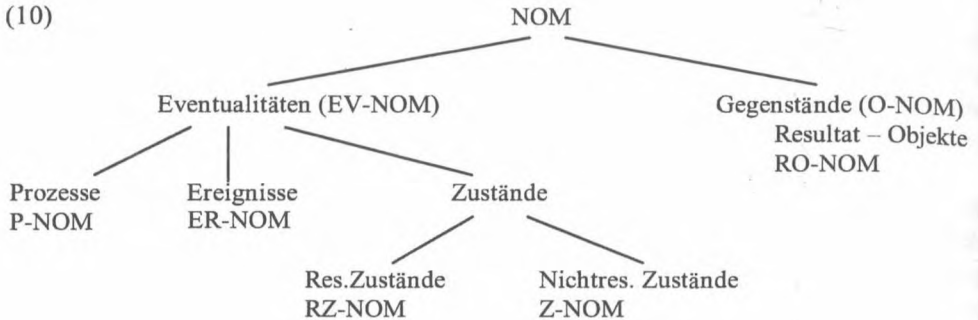


Tabelle (10) kann man so lesen, dass die deutschen *-ung*-Nomina die aufgezählten Lesarten aufweisen. Traditionell unterscheidet man hier genauso, wie bei den *-er*-Nomina vier Klassen der WB-Produkte: Nomina Actionis (NAC) (Ereignis – *die Erfindung des Fonografen*), Gegenstandsnomina (GN) (*die Erfindung, die Beklebung, etc.*), seltener auch Nomina Agentis als Kollektiva (NAG) (*die Bedienung, die Führung, etc.*) und sogar Nomina Instrumenti (NI) (*die Ausrüstung, die Auszeichnung, die Abdichtung, etc.*). Das ‚Modifizierungspotenzial‘ des *-ung*-Suffixes ist in diesem Sinne in (11) angegeben, hieraus sind auch die denkbaren Endkonzepte der *-ung*-Nomina ersichtlich:

- (11) (i) EREIGNIS (Selektion der Tätigkeit)
 (ii) PERSON (Selektion von Agens/Aktor)
 (iii) GERÄT (Selektion von Instrumental)
 (iv) OBJEKT (Selektion von affiziertem Objekt)

Aus dem bislang Gesagten ist zu sehen, dass (10) und (11) bei weitem nicht deckungsgleich sind. In (10) sind keine Gegenstücke zu (11ii) und (11iii) zu finden, und umgekehrt, (11i) ist im Vergleich zu (10) relativ arm. Man kann jedoch an (11) klar die Tendenz erkennen, dass drei von den oben erwähnten vier primären Konzepten auch bei den *-ung*-Nomina zugewiesen werden können. Das Fehlen von (11ii) und (11iii) in (10) könnte auch mit dem speziellen Interesse der Autorinnen zusammenhängen; das wäre aber kein Argument. Ein gutes Argument für die Vereinbarkeit von (10) und (11) ergibt sich, wenn wir die globalen Konzepte heranziehen. Ereignis und Zustand (vgl. 10) sind beide globalen Konzepte (vgl. etwa

Rickheit (1993: 218). EREIGNIS als globale Kategorie hat verschiedene Wesensmerkmale. So kann sie u.a. durch einen Zustand (vgl. Zustände in (10)), eine Situation (vgl. Prozesse in (10)) oder ein affiziertes Objekt charakterisiert werden. ZUSTAND als globale Kategorie ist hingegen an ein EREIGNIS und/oder an ein Objekt gebunden. Wenn also im Sinne von (11i) dem Derivat das EREIGNIS-Konzept zugewiesen werden soll, dann muss irgendwie gesichert sein, dass bei der Zuweisung die Eigenschaften der globalen Kategorie EREIGNIS zum Tragen kommen. Das ist dann ohne Schwierigkeiten möglich, wenn wir eine Regel wie folgt annehmen. Ich nenne sie konzeptuelle Priorität.

Konzeptuelle Priorität: Fällt das Zielkonzept der Nominalisierung (also ein Wortkonzept) mit einem globalen Konzept zusammen, so hat Letzteres Vorrang.

Die konzeptuelle Priorität betrifft in diesem Fall nur die Ereignis-Lesart, da bei den bislang bekannten Beispielen keine Übereinstimmung der beiden Kategorien vorhanden war. Somit ergibt sich, dass man die KBE auch auf den Bereich der -ung-Nomina erweitern kann. Die KBE erweist sich unter diesem Aspekt als eine generelle Einschränkung und hat folgende Form:

Konzeptuelle Basiseinschränkung, erweitert (KBE): Ambiguität tritt im Bereich der produktiven -er- und -ung-Nomina dann auf, wenn

- (a) *die mit den einzelnen Lesarten korrespondierenden Zielkonzepte bei den Basen solchen Argumenten zugeordnet werden, die (prinzipiell) die gleiche Position in der AS einnehmen können, oder*
- (b) *während der Konzeptzuweisung die verbale Tätigkeit selektiert und instanziiert wird.*

4. Argumentvererbung

Der hier verteidigte konzeptuelle Ansatz gehört zu den Theorien, in denen keine spezifische Regel für die Argumentvererbung angenommen wird (ähnlich wie auch Bierwisch (1989), vgl. kritisch dazu Olsen (1992)). Die A-Vererbung ergibt sich in diesen Ansätzen aus den angenommenen Operationen. Wie bereits bei der Vorstellung der Konzeptzuweisung darauf hingewiesen wurde, werden die syntaktischen Argumente der Ausgangsbasis zu semantischen Argumenten umstrukturiert, dadurch wird man im konzeptuellen Ansatz der A-Vererbung gerecht. Das heißt aber bei weitem nicht, dass jedes der ererbten Argumente auch tatsächlich beim WB-Produkt erscheint: Es ist ein bekanntes Phänomen, dass semantische Argumente in aller Regel fakultativ sind. Die Vorkommensmöglichkeiten der übernommenen Argumente hängen davon ab, in welcher Relation das Wortkonzept des Ausgangsarguments und das des WB-Produktes stehen. Einschränkungen treten dann auf, wenn die beiden in einer beliebigen syntaktischen Struktur Positionen

einnehmen, die die gleiche Position in der AS voraussetzen. Beispielsweise wird bei Nomen Agentis kein Agens projiziert, weil sowohl das WB-Produkt als auch das selektierte Ausgangsargument mit dem PERSON/TÄTER-Konzept verbunden werden können. Ähnliches gilt auch für die anderen Lesarten der abgeleiteten Wörter. Diese Idee wird in generalisierter Form im folgenden Projektionstheorem festgehalten:

Projektionstheorem (ProjT): Ausgangsargumente, denen das gleiche Konzept zu Grunde liegt wie das Zielkonzept der Nominalisierung, können generell nicht projiziert werden, sofern beide mit der gleichen Position in der Argumentstruktur verbunden werden.

Das (ProjT) besagt, dass die Gleichheit der zu Grunde liegenden Konzepte bei dem abgeleiteten Nomen und bei einem der Argumente der Basis zur Unmöglichkeit der Projektion dieses Arguments führt. Das kann man daran erkennen, dass im Fall der Gleichheit der Konzepte beide mit der gleichen Position in der AS korrespondieren würden. Das soll – ähnlich wie bei der KBE wegen KGH – ausgeschlossen werden. Das (ProjT) erklärt die bereits von Meibauer (1995: 103) zitierten ungrammatischen Beispiele **Arzthemmer* bzw. **Medizinhemmer*, sofern *Hemmer* im Sinne der KBE ambig ist. Es macht im Bereich der *-er*-Nomina die Voraussage, dass bei Nomen Instrumenti weder Agens- noch Instrument-Argumente projiziert werden dürfen (vgl. **der Öffner Peters* (wenn *Peter* = Agens) und **der Öffner des Schlüssels* (mit *Schlüssel* = Instrument)). Dasselbe soll nach dem (ProjT) auch für Nomina Agentis gelten (vgl. **der Erfinder des Nachbarn* (*Nachbar* = Agens) und **der Erfinder des Schlüssels* (mit *Schlüssel* = Instrument)). Wegen Gleichheit der betroffenen Konzepte tritt bei Nomina Patientis auch kein Thema-Argument auf (vgl. **der Untersetzer der Tassen*). Das (ProjT) erklärt auch die für Nomina Acti gültige Generalisierung für die A-Projektion, dass bei solchen im Prinzip jedes Argument der Basis projiziert werden kann (vgl. etwa *Abstecher des Chefs*). Bei Nomen Acti können deshalb alle Argumente der Basis projiziert werden, weil das PRODUKT-Konzept nie einem verbalen Argument zugewiesen werden kann.

Man beachte auch, dass (ProjT) eine ähnliche Voraussage für Ereignisnomina macht. Das ergibt sich aus der Ausweitung der KBE auf die *-ung*-Nomina: Keinem verbalen Argument kann jemals das EREIGNIS-Konzept zugewiesen werden, woraus folgt, dass bei einem Wort mit diesem Konzept alle Argumente der Basis müssen projiziert werden können. Durch die Gültigkeit der konzeptuellen Priorität kann es allerdings dazu kommen, dass die zum Ereignis notwendigen ‚Mitspieler‘ konzeptuell gesehen mit anderen Selektionsfällen aus (11) übereinstimmen. Konzepte, die an ein anderes Konzept gebunden sind, werden jedoch als nicht-primär angesehen (etwa EREIGNIS/Zustand oder EREIGNIS/Objekt), so dass diese dem Projektionstheorem nicht widersprechen.

Hier ist noch eine Bemerkung zum Status der vermeintlichen Argumente *R* und *Ev* angebracht. In Grimshaw (1990: 49 ff.) wird eine Unterscheidung zwischen *com-*

plex event nominals (dt. Nomen mit komplexer Ereignisstruktur, abgekürzt: CEN) und *simple event nominals* (dt. Nomen mit einfacher Ereignisstruktur, abgekürzt: SEN) vorgenommen.¹⁹ CEN liegt eine komplexe, interne Ereignisstruktur zugrunde, während SEN keine solche aufweisen. Demzufolge unterscheiden sich diese Nomina auch im Hinblick auf ihre A-Struktur. SEN haben streng genommen keine Argumente und auch keine AS (außer des nicht-thematischen Arguments *R*, das trotz fehlender AS bei SEN vorhanden sei, vgl. die Beispiele (1) bis (3b) oben). CEN haben hingegen (obligatorische) Argumente, die die A-Struktur erfüllen (zusätzlich zur vorhandenen AS weisen sie auch das nicht-thematische Argument *Ev* auf, vgl. (4b) oben). Unter dem Aspekt dieser Unterscheidung hat jedes Verb im Prinzip zwei externe Argumente (vgl. auch *erfinden* in (5) oben), wobei *Ev* eine Schlüsselrolle zukommt: Die Projektion der sonstigen Argumente wird vom Vorhandensein dieses Arguments abhängig gemacht. Das *Ev*-Argument sättigt lexikalisch das Subjekt-Argument, weshalb dieses auf der Oberfläche nicht erscheinen kann.²⁰ Diese Idee kann jedoch nicht korrekt sein aus folgenden Gründen (neben der bereits in Meibauer (1995) und Ackema (1999) geübten Kritik):

(A) Im Deutschen kommen trotz jeglicher syntaktischen Theorie Subjekte in der Prähead-Position von Komposita vor. Das ist besonders häufig bei den sog. substantivierten Infinitiven, vgl. *Kinderschreien*, *Hundegebell* oder bei den *-ung*-Nomina der Fall, vgl. *die Luther-Übersetzung der Bibel* vs. *die Fanselow'sche Auffassung*.²¹ Bei den sogenannten Unakkusativen tritt immer das Subjekt-Argument in dem Kompositum auf, vgl. *Wasserbehälter*.

(B) Noch handgreiflicher ist die Tatsache, dass *Ev*- oder *R*-Argumente nie in irgendeiner syntaktischen Struktur realisiert werden, und daher nur eine theoretische Existenz führen. Es liegt deshalb nahe, dass *Ev* nicht in gleichem Sinne als Argument anzusehen ist, wie etwa ein Agens-Argument, obwohl beide als extern gelten sollen. *Ev* oder *R* sind meiner Auffassung nach keine echten Argumente (Grimshaw nennt sie auch *nicht-thematische Argumente*, eine Quadratur des Kreises), vielmehr sind

¹⁹ CEN und SEN sind in der Literatur als Ereignisnomina (engl. event nominalization – EN) und Resultatsnomina (engl. result nominalization – RN) seit langem bekannt (vgl. Grimshaw (1986), Bierwisch (1989), etc.). Die Grundlage dieser Unterscheidung geht auf die Diskussion von Strawson (1950), Austin (1961) und Vendler (1967) über die Stellung von Ereignissen vs. Tatsachen zurück. Die Idee, jedem Ereignisprädikat ein zusätzliches Ereignisargument (s. *Ev*) zuzuweisen, stammt von Davidson (1967). Vendler (1967) zeigt detailliert, dass bei Nomina, die Ereignisse denotieren, das Vorkommen sonstiger Mitspieler weniger eingeschränkt ist, als bei jenen, die Tatsachen denotieren. Der andere sortale Bezug bewirkt anderes linguistisches Verhalten. Der Davidson-Vorschlag wird u.a. auch von Bierwisch (1989), Grimshaw (1990) und Rappaport/Levin (1992) übernommen.

²⁰ In Rappaport/Levin (1992) wird sogar der Versuch gemacht, die SEN-CEN-Unterscheidung auch im Falle der *-er*-Nomina des Englischen zu motivieren. Vgl. dazu kritisch Szigeti 2002, Kap. 1.2.1.

²¹ Zu ähnlichen Beispielen vgl. Ackema (1999: 56 ff.).

sie als Zuordnungsmerkmale zu verstehen, durch die der direkte Bezug zur Konzeptuellen Struktur (KS) gegeben ist. Ereignisse, Tatsachen, Gegenstände sind einfach Kategorien der KS, die auf verschiedene Sorten Bezug nehmen (s. dazu Vendlers (1967) Unterscheidung zwischen perfekten bzw. imperfekten Nominalisierungen); als solche können sie keiner syntaktischen Position direkt zugeordnet werden. Sie stellen keine Argumente dar, die in der Syntax gesättigt werden müssen. *R* und *Ev* bedeuten nur, dass eine entsprechende Kategorie im Sortensystem vorhanden ist. Sofern diese Idee stimmt, ist die Verankerung von *Ev* oder *R* in der AS eines lexikalischen Elements überflüssig, da Konzepte ohnehin einen Verweis ins Sortensystem enthalten.

5. Zusammenbildungen

Von Zusammenbildungen ist immer wieder Kurioses behauptet worden. Höhle (1982: 96) definiert diese als Wortbildungsprodukte, deren Erstglieder (wie etwa *Vierzeil* in *Vierzeiler*) gewöhnlich nicht frei vorkommen. Sie werden mehrheitlich als Sonderfall der Komposition betrachtet (als sog. gebundene Komposita), wobei sie dann in Opposition zu „normalen“ WB-Produkten mit freien Erstgliedern stehen (vgl. *Eisenbahn-er*), wie etwa in Fleischer / Barz (1992: 154 ff.) geltend gemacht wird. Ich betrachte die sog. Zusammenbildungen als einen Sonderfall der Derivation. Der konzeptuelle Ansatz bietet nämlich die Möglichkeit, diese als Derivate zu deuten und gleichzeitig der angesprochenen Beobachtung Rechnung zu tragen.

Unter ‚Zusammenbildungen‘ sind meiner Auffassung nach Daten der folgenden Art zu verstehen:²²

- (12 a) Viertaktmotor, Eintagsfliege, Antragsteller, Grundsteinlegung, Beidhänder, Zweitklässler, etc.
- (12 b) buntfarben, unterseeisch, altjüngferlich, scharfzüngig, baulustig, schuljungenhaft, etc.

Man sieht, dass man eine Menge von Wörtern als ‚Zusammenbildung‘ einordnen kann. Das ist möglicherweise mit ein Grund, weshalb in der Literatur keine einheitliche Analyse vorzufinden ist. Exemplarisch verweise ich auf Leser (1990), wo von sechs WB-Mustern die Rede ist. In Szigeti (2001c) habe ich für eine Analyse der Zusammenbildungen auf *-er* als Derivate plädiert. Ich schlage nun vor, die dort diskutierte Einschränkung wie folgt zu verschärfen, um sie auf alle angesprochenen Fälle zu erweitern:

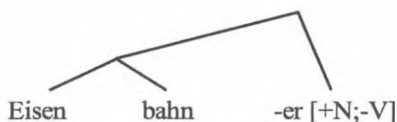
²² Die Daten entstammen bis auf *Antragsteller*, *Grundsteinlegung* und *schuljungenhaft* Höhle (1982: 96 f.).

Konzeptuelle Nominalisierbarkeitseinschränkung (KNE): Im Fall produktiver Derivationsmuster wird statt einer einfachen $[X+Aff.]$ -Verbindung (mit $Aff. \in \{-er, -ung, -ig, -isch, -lich, -en, -haft\}$ und mit $X \in \{N, V\}$) die nächstgrößere Einheit $[Y+X-Aff.]$ (mit $Y \in \{N, ADJ, NUM\}$) zu Grunde gelegt, wenn der $[X+Aff.]$ -Verbindung kein Konzept K zugewiesen werden kann (mit $K \in \{PERSON/TÄTER, TIER, GERÄT, OBJEKT, EIGENSCHAFT\}$).

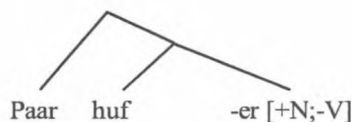
Unter produktiv ist hier zu verstehen, dass sowohl die genannten Affigierungsmuster als auch die Bildung der Erstglieder produktiv erfolgt (nicht lexikalisiert).²³ Ich verweise darauf, dass die angesprochenen Suffixe alle nominalen Charakters sind, sofern sie mindestens über das Merkmal $[+N]$ verfügen: Nomen-bildende Suffixe haben die Merkmalkombination $[+N;-V]$ adjektiv-bildende hingegen $[+N;+V]$. Das ist deshalb wichtig, weil man dadurch der Reis'schen Beobachtung (vgl. Reis (1983: 118) gerecht werden kann, „dass sich ‚gebundene Komposita‘ nur mit Nomina und bestimmten Suffixen als Zweitglied verbinden“. Die angesprochene Klasse der Suffixe hat genauso das Merkmal $[+N]$ wie mögliche Nomina, die u.U. an Stelle solcher Suffixe treten können, vgl. *Langzeitwirkung* oder *Leichtlohngruppe* vs. *Viertakter* oder *Paarhufer*. Die angegebene Klasse der möglichen Konzepte ist im Übrigen nicht als endlich zu verstehen. Sie kann nach Notwendigkeit erweitert werden.

Die interne Konstituentenstruktur von Wortbildungsprodukten mit richtigem (sprich: lexikalisiertem) Kompositum als Erstglied ist demnach in (13a), die der Zusammenbildungen hingegen in (13b) dargestellt:

(13 a)



(13 b)

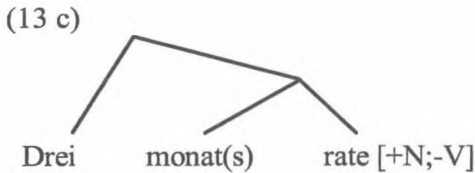


An den Strukturen kann man die Unterschiede unschwer erkennen: Erstglieder von ‚Zusammenbildungen‘ bilden nie eine Konstituente, daher sollten sie auch nicht frei auftreten können. Diese Analyse weist sie also als eindeutige Derivate mit der Struktur (13b) aus. Ihnen stehen Derivate gegenüber, bei denen das Erstglied ein lexikalisiertes Kompositum ist, das selbstverständlich auch frei vorkommt; als solches ist es auch nicht das Ergebnis eines produktiven WB-Prozesses.

Aus der KNE folgt für die Derivation ohne zusätzliche Annahmen, dass die Erstglieder nie frei auftreten können, weil ihnen (als *einer* Einheit) kein Konzept

²³ Vgl. dazu Höhle (1982: 100) und Reis (1983: 118).

zugewiesen werden kann. Allerdings ist anzumerken, dass bei freien Kopfnomina im Sinne des ersten Korollars der KGH bereits die erste Erweiterung zu einem wohlgeformten Nomen führen kann, vgl. *Dreimonatsrate* oder *Fünffachslastzug* aber nicht braucht vgl. *Zweibettzimmer* oder *Dreimastsegler*. Nach (13b) ist dies nicht ausgeschlossen. Das passiert in einigen lexikalisierten Fällen (wo also der Kopf und die Prähead-Konstituente ein lexikalisiertes Wort bilden), aber durchaus selten, vgl. die Struktur in (13c), die virtuell mit (13b) übereinstimmt:



Im Sinne der oben formulierten KNE sind also produktiv nur solche WB-Produkte als ‚Zusammenbildungen‘ anzusehen, bei denen dem Komplex [Prähead-Konstituente + Kopf] kein Konzept zugewiesen werden kann (man könnte die KNE ohne Schwierigkeiten auch auf die Fälle ausbreiten, wo dies ein Kompositum ist (auch in diesem Fall würde ohne weitere Annahmen folgen, dass den Erstgliedern kein Konzept zugewiesen werden kann). Da in Beispielen á la (13c) ein lexikalisiertes Wort vorkommt, sind diese nicht zu den produktiven Fällen zu zählen, etwa im Gegensatz zu *Eintagsfliege* oder *Vielvölkerstaat*.

Hier sei noch auf folgendes Phänomen hingewiesen, das ebenfalls zeigt, dass der Komplex [Prähead-Konstituente + Kopf] die relevante Größe ist. Es ist kein Zufall, dass in der KNE die Spezifizierung der Prähead-Konstituente mit $X \in \{N, V\}$ angegeben wurde. Auch Verben sind nämlich als Prähead-Konstituenten denkbar, vgl. *Müllbeseitiger*, *Antragsteller* oder *Problemlöser* aber auch *Fleischwerdung (des Herrn)* und *Grundsteinlegung*, etc. Eine Ähnlichkeit zu (13c) besteht darin, dass im Falle einer möglichen Lexikalisierung immer der angesprochene Komplex selbstständig wird, wie *Steller des Antrags*, *?Beseitiger des Mülls* oder *?Löser des Problems* zeigen, vgl. auch *Geber des Lebens* (für Gott). Diese Tendenz ist bei einigen deverbale -er-Nomina mit den Verben *machen*, *geben* oder *nehmen* eindeutig nachweisbar (vgl. auch *Macher*).

6. Zusammenfassung

Oben wurde das Konzept einer konzeptuellen Theorie der Wortbildung kurz umrissen. Als Ausgangspunkt galt die sog. Konzeptuelle Grundhypothese (KGH) (s. Einleitung).

Es konnte gezeigt werden, welche Folgen die KGH für die Analyse von WB-Produkten hat. Im Einzelnen wurde geltend gemacht:

- *Für die Komposition*: Teile einer Komposition sind nach Korollar I der KGH durch globale Konzepte zu verbinden;
- *Für die Derivation*: Die Lesartenverteilung im Bereich der *-er-* und der *-ung-* Nomina des Deutschen (als Beispiele für abgeleitete Wortkonzepte, s. Korollar II der KGH) wird durch die KBE geregelt, wobei bei Letzteren die konzeptuelle Priorität eine Rolle spielt;
- *Für die Argumentvererbung*: Das Projektionstheorem (der KGH) kann die relevanten Fälle der A-Vererbung korrekt vorhersagen;
- *Für die Zusammenbildungen*: Datenverteilung und interne Strukturierung ist durch die sog. konzeptuelle Nominalisierbarkeitseinschränkung gesichert, die die Zusammenbildungen eindeutig als Derivate ausweist.
- Der hier dargelegte Ansatz hat den Vorteil, dass er die angesprochenen WB-Arten durch minimale Annahmen auf einer gemeinsamen Basis beschreiben und (zum Teil) erklären kann. Er ist allerdings notgedrungen etwas kompakt geraten.

Literatur

- Ackema, Peter 1999: Issues in Morphosyntax. Amsterdam: Benjamins.
- Baker, Mark 1988: Incorporation. A theory of grammatical function changing. Chicago: University Press.
- Bierwisch, Manfred 1983: Semantische und konzeptuelle Repräsentation lexikalischer Einheiten. In: Rika, R./ Motsch, W. (Hg.): Untersuchungen zur Semantik. Berlin: Akademie-Verlag, 61-99. (= studia grammatica XXII).
- Bierwisch, Manfred 1989: Event Nominalizations. Proposals and Problems. In: Linguistische Studien, Reihe A. 194, 1-73. Berlin: Akademie-Verlag.
- Davidson, Donald 1967: The Logical Form of Action Sentences. In: Rescher, N. (Hg.): The Logic of Decision and Action. Pittsburgh; University of Pittsburg, 81-120.
- Di Sciullo, Anna-Maria 1996: Modularity and X⁰/XP Asymmetries. In: Linguistic Analysis 26 (1-2), 3-28.
- Di Sciullo, Anna-Maria 1998: Economy of X⁰/XP derivations. In: Booij, G./ Ralli, A./ Scalise, S. (Hg.): Proceedings of the First Mediterranean Conference of Morphology, Mytilene, Sept. 19-21 1997. University of Patras, 120-131.
- Ehrich, Veronika/ Rapp, Irene 2000: Sortale Bedeutung und Argumentstruktur: *ung-* Nominalisierungen im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 19/2, 245-303.
- Eisenberg, Peter 1998: Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 1: Das Wort. Stuttgart: Metzler.
- Fanselow, Gisbert 1988a: 'Word syntax' and semantic principles. In: Yearbook of Morphology 1, 95-122. Dordrecht: Foris.

- Fanselow, Gisbert 1988b: Word formation and the human conceptual system. In: Linguistische Studien, Reihe A. 179, 31-52. Berlin: Akademie-Verlag.
- Fanselow, Gisbert 1991: Ein modulares Konzept der Lexikonerweiterung. In: Theorie des Lexikons. Arbeiten des SFB 282 Nr. 6, 1-35.
- Fanselow, Gisbert/ Felix, Sascha 1987: Sprachtheorie. Bd. 1. Grundlagen und Zielsetzungen. Tübingen: Francke.
- Fleischer, Wolfgang/ Barz, Irmhild 1992: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. Tübingen: Niemeyer.
- Grimshaw, Jane 1990: Argument Structure. Cambridge Mass.: The MIT Press.
- Höhle, Tilman N. 1982: Über Komposition und Derivation: zur Konstituentenstruktur von Wortbildungsprodukten im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 1, 76-112.
- Leser, Martin 1990: Das Problem der ‚Zusammenbildungen‘. Eine lexikalistische Studie. Trier: WVT (Fokus 3).
- Levin, Beth/ Rappaport, Malka 1988: Nonevent *-er* nominals: a probe into argument structure. In: Linguistics 26, 1067-1083.
- Lieber, Rochelle 1983: Argument Linking and Compounds in English. In: Linguistic Inquiry 14, 251-285.
- Meibauer, Jörg 1995: Wortbildung und Kognition. Überlegungen zum deutschen *-er*-Suffix. In: Deutsche Sprache 2, 97-123.
- Motsch, Wolfgang 1999: Deutsche Wortbildung in Grundzügen. Berlin, New York: de Gruyter. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache, Band 8).
- Olsen, Susan 1986: Wortbildung im Deutschen. Eine Einführung in die Theorie der Wortstruktur. Stuttgart: Kröner.
- Olsen, Susan 1990: Zum Begriff des morphologischen Heads. In: Deutsche Sprache 2, 126-147.
- Olsen, Susan 1992: Zur Grammatik des Wortes. Argumente zur Argumentvererbung. In: Linguistische Berichte 137, 3-32.
- Rappaport H. Malka/ Levin, Beth 1992: *-Er*-Nominals: Implications for the Theory of Argument-Structure. In: Stowell, T./ Wehrli, E. (Hg.): Syntax and the Lexicon. San Diego etc.: Academic Press, (= Syntax and Semantics 26), 127-153.
- Reis, Marga 1983: Gegen die Kompositionstheorie der Affigierung. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 2/1, 110-131.
- Rickheit, Mechthild 1993: Wortbildung. Grundlagen einer kognitiven Wortsemantik. Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Rivet, Anne 1999: Rektionskomposita und Inkorporationstheorie. In: Linguistische Berichte 179, 307-342.
- Siebert, Susann 1999: Wortbildung und Grammatik. Syntaktische Restriktionen in der Struktur komplexer Wörter. Tübingen: Niemeyer.
- Spencer, Andrew 1991: Morphological Theory. An Introduction to Word Structure in Generative Grammar. Oxford, Cambridge: Blackwell.
- Szigeti, Imre (Hg.) 2001a: Germanistische Linguistik aus dem Ambrosianum. Festschrift für György Hell. Piliscsaba: PPKE
- Szigeti, Imre 2001b: Über syntaktische Morphologie. Bemerkungen eines Konzeptualisten. In: Szigeti, Imre (Hg.): Germanistische Linguistik aus dem Ambrosianum. Festschrift für György Hell. Piliscsaba: PPKE, 53-91.
- Szigeti, Imre 2001c: Wer ist ein Zweitkläßler und was hat ein Zitater damit zu tun? Über

- Zusammenbildungen im Deutschen und im Ungarischen. In: Abrogans. Schriftenreihe des Germanistischen Instituts der Katholischen Péter-Pázmány-Universität 1, 523-530 (= „*swer sînen vriunt behaltet, daz ist lobelîch*“ Festschrift für András Vízkelety).
- Szigeti, Imre 2001d: Peter Ackema: Issues in Morphosyntax. Rezension. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 20/2, 303-307.
- Szigeti, Imre 2001e: Die deverbale -er-Nomina des Deutschen. Eine konzeptuelle Studie. Ms. Erscheint in: Festschrift für K. Manherz. Budapest.
- Szigeti, Imre 2001f: Die Auslotung der Tragweite einer Erfindung. (Zur konzeptuellen Deutung der -ung-Nomina des Deutschen.) Ms. Katholische Péter-Pázmány-Universität Piliscsaba: (KPPU).
- Szigeti, Imre 2002: Nominalisierungen und Argumentvererbung im Deutschen und Ungarischen. Niemeyer: Tübingen. (= Linguistische Arbeiten 449).
- Toman, Jindrich (Hg.) 1985: Studies in German Grammar. Dordrecht: Foris.
- Toman, Jindrich ²1987: Wortsyntax. Eine Diskussion ausgewählter Probleme deutscher Wortbildung. Tübingen: Niemeyer.
- Vendler, Zeno 1967: Facts and Events. In: Vendler, Zeno (Hg.): Linguistics in Philosophy. Ithaca: Cornell University Press, 122-146.
- Williams, Edwin 1981a: Argument Structure and Morphology. In: The Linguistic Review 1, 81-114.
- Williams, Edwin 1981b: On the Notions „Lexically Related“ and „Head of a Word“. In: Linguistic Inquiry 12/2, 245-274.

1/12